

## Niederschrift

über die 22. Sitzung des Rates am 29.06.2017  
(10. Wahlperiode)

## Tag e s o r d n u n g

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	5
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	5
<b>2 Email Affäre Vorlage: BM/0186/2017</b> .....	5
<b>3 Städtebauliche Nutzung der Grundstücke „Am Alten Teich“ und „Strümper Busch“ aufgrund der Aufgabe als Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte</b> .....	5
<b>3.1 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am Alten Teich 1. Reihenhausbebauung 2. Beschluss über Stellungnahmen 3. Beschluss über Änderungen 4. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Vorlage: FB4/0553/2017</b> .....	5
<b>3.2 Bebauung von Baugrundstücken im Baugebiet Strümper Busch, nördl. Bereich Vorlage: FB6/0545/2017/1</b> .....	8
<b>4 Integriertes Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030 Beschluss über das Räumliche Leitbild und die Strategischen Leitlinien Vorlage: FB4/0624/2017</b> .....	8
<b>5 Aktive Grundstückspolitik zur Entwicklung von Siedlungsflächen Vorlage: FB6/0621/2017</b> .....	10
<b>6 Beschluss über eine Veränderungssperre Nr. 65 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 306, Meerbusch Lank-Latum, Südlich der Wasserstraße Vorlage: FB4/0606/2017</b> .....	11
<b>7 Bebauungsplan Nr. 309, Meerbusch-Langst-Kierst, Schützenstraße / Langster Straße Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB Vorlage: FB4/0605/2017</b> .....	12
<b>8 Grundstücksangelegenheiten: Immobilienverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 16 Vorlage: FB6/0607/2017</b> .....	14
<b>9 Einführung Schnellbus-Linie SB 52 Vorlage: DezIII/0627/2017</b> .....	14
<b>10 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Meerbusch (Vergnügungssteuersatzung) Vorlage: SFI/0604/2017</b> .....	15

11	<b>Benennung des Gebäudes der ehemaligen Grundschule in "Erwin-Heerich-Haus"</b> <b>Vorlage: BM/0587/2017</b> .....	15
12	<b>Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 3 Vorlage: FB1/0579/2017</b> .....	15
13	<b>Neufassung der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch Vorlage:</b> <b>FB3/0638/2017</b> .....	16
14	<b>Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch Vorlage:</b> <b>FB3/0639/2017</b> .....	16
15	<b>Berufung eines Mitglieds in den Seniorenbeirat Vorlage: FB2/0601/2017</b> .....	16
16	<b>Tour de France - Mündlicher Bericht zu den Aktivitäten bei der Prolog-Party und dem</b> <b>TourTag Meerbusch</b> .....	16
17	<b>Anträge</b> .....	16
17.1	<b>Antrag der UWG-Fraktion vom 6. Juni 2017 betr. Ausschussumbesetzung Vorlage:</b> <b>ZD/0168/2017</b> .....	17
17.2	<b>Antrag der UWG-Fraktion vom 26. Juni 2017 betr. Ausschussumbesetzung Vorlage:</b> <b>ZD/0177/2017</b> .....	17
18	<b>Anfragen</b> .....	17
19	<b>Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle</b> .....	18
19.1	<b>Nördlicher Koverter</b> .....	18
19.2	<b>Verkehrssituation Uerdinger Straße</b> .....	19
20	<b>Termin der nächsten Sitzung: 28. September 2017</b> .....	19
21	<b>Verschiedenes</b> .....	19
21.1	<b>Tour de France</b> .....	19
21.2	<b>Bahnübergang Meerbusch-Osterath</b> .....	20
21.3	<b>Brandschutz Hochhäuser</b> .....	20

Sitzungsort: Städt. Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, 40670 Meerbusch-Strümp, Foyer

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:25 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

**von der CDU-Fraktion**

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

Herr Werner Damblon Ratsmitglied

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Frau Marlis Docktor Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Herr Andreas Harms Ratsmitglied

Frau Helga Hermanns Ratsmitglied

Frau Marlies Homuth-Kenklied Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe Ratsmitglied

Herr Heinz Berend Jansen Ratsmitglied

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Frau Norma Köser-Voitz Ratsmitglied

Frau Renate Kox Ratsmitglied

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Bernd Parys Ratsmitglied

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Hans Werner Schoenauer Ratsmitglied

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Frau Margret Abbing Ratsmitglied

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Michael Billen Ratsmitglied

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Hans Günter Focken Ratsmitglied

Herr Dieter Jüngerkes Ratsmitglied

Herr Heinz Jürgen Kaden Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

Frau Nicole Niederdellmann-Siemes Ratsmitglied

anwesend bis TOP 5

**von der FDP-Fraktion**

Herr Michael Bertholdt Ratsmitglied

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

Herr Klaus Rettig  
Frau Katja Schulz

Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Guido Fliege  
Herr Joris Mocka  
Frau Barbara Neukirchen  
Herr Jürgen Peters  
Herr Joachim Quaß

Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**von der UWG-Fraktion**

Frau Daniela Glasmacher  
Frau Rita Henning

Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**von der Fraktion DIE LINKE und Piraten**

Herr Marc Becker  
Herr Gerd Dieter Hünseler

Ratsmitglied  
Ratsmitglied

**von der Verwaltung**

Herr Frank Maatz  
Herr Michael Assenmacher  
Herr Helmut Fiebig  
Herr Thomas Fox  
Frau Beate Heidbreder-Thören  
Herr Björn Kerkmann

Erster Beigeordneter  
Techn. Beigeordneter  
Stadtkämmerer  
Bereichsleiter Rechnungsprüfungsamt  
Zentrale Dienste  
Referent der Bürgermeisterin

**Schriftführer**

Herr Jürgen Wirtz

Bereichsleiter Zentrale Dienste

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Daniel Meffert

Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Frau Heidemarie Niegeloh

Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Herr Christian Welsch

Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Dr. Karen Schomberg

Ratsmitglied

**von der UWG-Fraktion**

Herr Wolfgang Müller  
Herr Heinrich Peter Weyen

Ratsmitglied  
Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeisterin Mielke-Westerlage mit, dass TOP 13 und 14 von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Ausschuss für Schule und Sport in seiner Sitzung am 28. Juni 2017 die Angelegenheit in den Hallenbadausschuss verlagert habe. Die Sitzung findet am 5. September 2017 statt. Die Baderöffnung werde voraussichtlich Ende September erfolgen, der genaue Termin werde noch mitgeteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 4 sei noch eine Stellungnahme der FDP-Fraktion eingegangen, die unter dem TOP zu behandeln sei. Die Stellungnahme wird der Niederschrift beigelegt. Die zu TOP 7 erstellte Beratungsvorlage für den Rat sei entbehrlich, da zwischenzeitlich das Protokoll des Planungsausschusses vorliege, das den Beschlussstand widerspiegele. Unter TOP 3 müsse die Grundsatzentscheidung zum Verkauf des Grundstückes Alter Teich berücksichtigt werden. Unter TOP 19 wolle sie den Rat über die Entwicklungen zum Konverterstandort und zur LKW-Belastung der Uerdinger Straße im Stadtteil Lank-Latum informieren.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **2 Email Affäre Vorlage: BM/0186/2017**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert kurz die wesentlichen Inhalte des dem Rat vorliegenden „Sprachvergleichenden Gutachtens“ und stellt fest, dass der Gutachter zu dem Schluss kommt, dass Herr Staudinger-Napp mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit mit dem im Gutachten verglichenen Anonymus identisch ist.

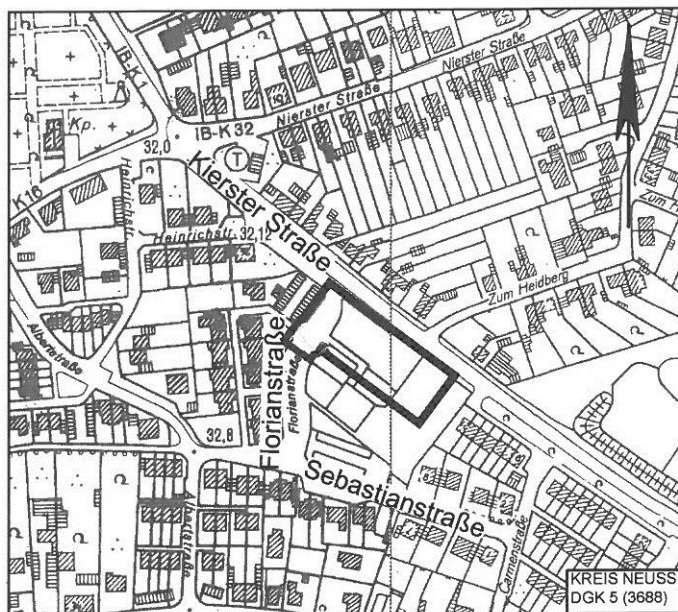
Ratsfrau Glasmacher dankt für die Unterstützung und stellt fest, dass der Verfasser der Mails überführt sei. Das Gutachten wolle man nun der Staatsanwaltschaft zur Verfügung stellen. Sie hoffe, dass diese weiter ermittle. Für den Fall eines Schuldspruchs sei es denkbar, dass seitens ihrer Fraktion auch zivilrechtlich reagiert werde, auch mit der Zielsetzung, die Gutachterkosten erstattet zu bekommen. Sie bitte alle Fraktionen in einem gemeinsamen offenen Brief nochmals die Erschütterung über den Vorgang zum Ausdruck zu bringen und das Verhalten in schärfster Form zu verurteilen. Es wird vereinbart, dass Ratsfrau Glasmacher den Fraktionen einen entsprechenden Entwurf zuleitet.

### **3 Städtebauliche Nutzung der Grundstücke „Am Alten Teich“ und „Strümper Busch“ aufgrund der Aufgabe als Standorte für Gemeinschaftsunterkünfte**

#### **3.1 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am Alten Teich**

- 1. Reihenhausbebauung**
- 2. Beschluss über Stellungnahmen**

3. Beschluss über Änderungen  
 4. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
 Vorlage: FB4/0553/2017



#### Beschlussvorschlag:

- Der Rat beschließt, an der geplanten Reihenausbebauung festzuhalten und die überplanten Grundstücke an die Deutsche Reihenhäuser AG zur Errichtung von 12 Reihenhäusern zum vom Gutachterausschuss festgestellten Bodenpreis zu veräußern.

#### Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		23	
SPD		9	
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen		5	
UWG		2	
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>44</b>	

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

2. Beschluss über Stellungnahmen

Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Einwendungen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu.

Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 46 während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Anregungen und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 2 zur vorliegenden Vorlage.

### 3. Beschluss über Änderungen

Der Rat der Stadt beschließt die Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am Alten Teich in grüner Farbe.

Es handelt sich insbesondere um:  
Ergänzungen der Kennzeichnung zur Altablagerung  
Ergänzung eines Hinweises zur Wasserwirtschaft

### 4. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Der Rat der Stadt beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, Meerbusch-Lank-Latum im Bereich Am Alten Teich, gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV.NRW. S. 966) als Satzung mit der Begründung vom 2. Februar 2017, für ein Gebiet, das durch die Kierster Straße, die westliche Straßenbegrenzung der Florianstraße, das Flurstück 383 und Teilbereiche der Flurstücke 381, 382 und 386, alle in der Flur 6, Gemarkung Lank begrenzt wird. Maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB in der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46.

Mit Rechtskraft der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 treten der Bebauungsplan Nr. 46 und die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46, soweit sie von der Bebauungsplanänderung überlagert werden, teilweise außer Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU		23	
SPD		9	
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen		5	
UWG		2	
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>44</b>	

Damit sind die Beschlussvorschläge abgelehnt

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist auf die Beratungen in der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften. Beide Ausschüsse seien dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht gefolgt. Sie weist nochmals daraufhin, dass dies zur Folge habe, dass an die Deutsche Reihenhaus eine Abschlagszahlung fällig werde und man die im Haushalt des Jahres 2017 eingeplanten Erlöse aus Grundstücksverkäufen nicht in der veranschlagten Höhe realisieren könne.

### 3.2 **Bebauung von Baugrundstücken im Baugebiet Strümper Busch, nördl. Bereich** Vorlage: FB6/0545/2017/1

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt:

Die Stadt Meerbusch veräußert die sich im nördlichen Bereich des Baugebietes „Strümper Busch“ befindlichen Grundstücke zum Zwecke der Wohnbebauung. Ein Teil der bestehenden Grundstücke soll zur Errichtung von Geschosswohnungsbau als Sozialwohnungen auf dem 1. Förderweg als auch als preisgebundener Wohnraum an einen Investor, bzw. Bauträger veräußert werden, wobei die Sozialwohnungen den überwiegenden Anteil darstellen. Die übrigen Grundstücke werden zur Bebauung mit Einfamilienhäusern (EFH) an Selbstnutzer vermarktet.

Der geltende Bebauungsplan Nr. 276, sowie die Grundstückszuschnitte sind den Erfordernissen einer Bebauung für den Geschosswohnungsbau zu ändern. Ein Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes soll zu einem späteren Zeitpunkt gefasst werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU	23		
SPD	9		
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	2		
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>5</b>	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften..

### 4 **Integriertes Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030** **Beschluss über das Räumliche Leitbild und die Strategischen Leitlinien** Vorlage: FB4/0624/2017

#### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt nimmt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Meerbusch 2030 (ISEK) zur Kenntnis und beschließt, dass das räumliche Leitbild und die strategischen Leitlinien als umfassender Orientierungsrahmen für die wesentlichen Bereiche der Stadtentwicklung dienen sollen. Das ISEK soll als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) Grundlage für sachgerechte qualitative planerische Entscheidungen als auch Abwägungsgrundlage für Fachplanungen und Entwicklungskonzepte sein.
2. Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung, die im ISEK vorgeschlagenen Maßnahmen für die Gesamtstadt als auch die formulierten Handlungskonzepte für die Fokusräume zu priorisieren und ein Arbeitsprogramm bis zum Jahre 2020 aufzustellen. Dieses wird dann dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften bzw. dem Rat zunächst zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

3. Die Umsetzung des beschlossenen Arbeitsprogramms ist über die Entwicklung und Durchführung eines geeigneten Monitoringkonzeptes abzusichern.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU	23		
SPD	9		
FDP		5	
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG		2	
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>40</b>	<b>7</b>	

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Ratsherr Rettig verweist auf die Stellungnahme der FDP-Fraktion und erklärt, dass seine Fraktion das ISEK insgesamt ablehne. Er verweist hierbei auch auf den § 1 des BauGB, in dem alles Wesentliche beschrieben sei.

Ratsherr Damblon erklärt, er habe die Stellungnahme kurz überflogen, einige der darin enthaltenen Punkte seien schlichtweg falsch. Hier führt er die angestrebte Einwohnerzahl an. Von 60.000 sei nirgends die Rede. Alles abzulehnen sei einfach falsch, es müsse städtebauliche Entwicklung geben. Er verweise in diesem Zusammenhang auf den Frischemarkt. Auch hier hätte die FDP vorausgesagt, dass dies nichts gebe, das Gegenteil sei der Fall.

Ratsfrau Henning verweist auf die Stellungnahme der UWG-Fraktion. Ihre Fraktion hätte sich Aussagen zu mehr Waldfläche gewünscht. Auch das Interkommunale Gewerbegebiet sei nicht wünschenswert.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist darauf, dass mit der vorliegenden Beschlussempfehlung das räumliche und strategische Leitbild beschlossen werde. Es werde auch nicht alles gleichzeitig entwickelt. Der Rat entscheide über die Entwicklung der Einwohnerzahl.

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes verweist ebenfalls darauf, dass es sich um eine Rahmensetzung handele. Wie man diese ausschöpfe, sei später zu beraten. Grundsätzlich sei die Rahmensetzung gut. Ratsherr Peters erklärt, dass seine Fraktion diesem Rahmen ebenfalls zustimme, dies beinhalte jedoch explizit keine Zustimmung zum interkommunalen Gewerbegebiet. Auch sei mehr Waldfläche wünschenswert.

Ratsherr Neuhausen erklärt, er könne grundsätzlich zustimmen, insgesamt sei dieses ISEK jedoch zu planungslastig. Es fehlen Aussagen zu den Themen Kinder, Jugend, Soziales und Kultur. Zudem komme der Bereich Meerbusch-Nord zu kurz. Hier müsse nachgearbeitet werden.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verweist darauf, dass eine Flächenentwicklung z.B. in Lank-Latum schwierig sei. Die nächsten Schritte seien aus diesem Rahmenkonzept zu entwickeln. Jetzt handele es sich lediglich um Leitlinien.

Ratsherr Banse spricht die bereits thematisierte Einwohnerzahl von 60.000 und mehr an. Wenn man die städtebaulichen Konzepte in Angriff nehme, komme man irgendwann auch zu der Frage, wie groß Meerbusch werden solle. Insofern sei eine Neuinterpretation dieser Grenze erforderlich.

## 5 Aktive Grundstücks politik zur Entwicklung von Siedlungsflächen Vorlage: FB6/0621/2017

### Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt das nachfolgende Verfahren zur strategischen Baulandentwicklung:

#### 1. Entwicklung von Grundstücken über ein Umlegungsverfahren

Soweit die Stadt mindestens zu ein Drittel Eigentümerin von unbebauten Grundstücken in einem mehr als 2.000 m<sup>2</sup> großen Plangebiet ist, erfolgt die Flächenentwicklung über ein Umlegungsverfahren. Sofern keine Einigung mit den Grundstückseigentümern zustande kommt, erfolgt keine Entwicklung.

Der Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen erfolgt auf der Grundlage von 10 % des jeweiligen ortstypischen Bodenrichtwertes für Wohnbauland des Gutachterausschusses beim Rhein-Kreis-Neuss. Liegen verschiedene Bodenrichtwerte vor, so ist derjenige Wert anzusetzen, der am plausibelsten für das zukünftige Baugebiet anzusetzen wäre.

Der Ankauf von Grundstücken, die innerhalb einer Bebauung liegen und als typisches Gartenland zu bewerten sind, erfolgt auf der Grundlage von 30 % des jeweiligen ortstypischen Bodenrichtwertes von Wohnbauland des Gutachterausschusses beim Rhein-Kreis-Neuss. Liegen verschiedene Bodenrichtwerte vor, so ist derjenige Wert als Grundlage anzusetzen, der am plausibelsten für das zukünftige Baugebiet anzusetzen wäre.

Soweit Zweifel in der Zuordnung von landwirtschaftlichen Flächen und Gartenland besteht, entscheidet der Gutachterausschuss des RK Neuss über die Grundlage des Ankaufswertes.

Für vorhandene bauliche Anlagen, Anpflanzungen und für sonstige Einrichtungen zahlt die Stadt eine angemessene Geldabfindung, soweit Grundstücke wegen dieser Einrichtungen einen über den gezahlten Bodenwert hinausgehenden höheren Wert haben.

Dem jeweiligen verkaufswilligen Eigentümer wird auf dessen Wunsch ein Selbstbehalt an den neuen baureifen Baugrundstücken von 10% seines an die Stadt verkauften Bruttogrundstückes, mindestens jedoch in der Größe eines durchschnittlichen, baureifen Baugrundstückes im Plangebiet eingeräumt. Der Kaufpreis wird mit dem erschließungsbeitragsfreien Bodenrichtwert des zugeteilten Baugrundstückes verrechnet. Der Eigentümer ist verpflichtet innerhalb von 3 Jahren nach Rechtskraft des Bebauungsplanes und Gebrauchsfertigstellung (Baustraße) der Erschließungsanlagen die Bebauung zu realisieren.

Abweichend vom vorgenannten Verfahren können Flächen im Innenbereich durch Umlegungsverfahren entwickelt werden, wenn die Entwicklung von besonderer städtebaulicher Bedeutung ist.

#### 2. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB

Baugrundstücke auf Flächen, die größer als 2.000 m<sup>2</sup> sind und sich zu 100 % im Privateigentum befinden, werden entwickelt, wenn der Eigentümer bereit ist, ein Drittel der Bruttobaulandfläche an die Stadt Meerbusch zu den unter Zif. 1 genannten Konditionen zu verkaufen und einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB abzuschließen, in dem er sich zur Übernahme der durch den Vertrag ausgelösten Leistungen und Kosten verpflichtet.

Hierunter fallen insbesondere:

- Übernahme der Planungskosten
- Übernahme und Durchführung der Erschließungs- und Kanalbaukosten\*
- Übernahme der Notar- und Vermessungskosten
- Kostenfreie Übertragung der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen, sowie sonstiger für den öffentlichen Bedarf benötigter Flächen, in das Eigentum der Stadt

- Durchführung und Übernahme der Ausgleichsmaßnahmen bzw. Ablösung im städtischen Ausgleichsflächenpool
- Übernahme der durch die Maßnahme ausgelösten Folgekosten; hierzu gehören insbesondere Aufwendungen zur Errichtung von zusätzlichen Betreuungsgruppen in Kindertagesstätten sowie Kinderspielflächen.
- Personalaufwand der Stadt  
Für den der Stadt entstehenden Personalaufwand für die Mitwirkung und Betreuung des städtebaulichen Vertrags und des Bebauungsplanes werden 2,00 €/m<sup>2</sup> bezogen auf die Bruttobaulandfläche erhoben.
- Die Stadt erhält abzüglich ihres an den Infrastrukturflächen zu tragenden Flächenanteils entsprechend Nettobauland.

Sofern keine Einigung mit den Grundstückseigentümern zustande kommt, erfolgt keine Entwicklung.

### 3. Entwicklung von Flächen durch vorhabenbezogene Bebauungspläne gemäß § 12 BauGB

Bei Grundstücken im Innenbereich, die aufgrund ihrer besonderen städtebaulichen Bedeutung im Rahmen von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen (§12 BauGB) entwickelt werden sollen, erfolgt kein Erwerb von Flächen durch die Stadt. Der Eigentümer ist verpflichtet, die unter Ziffer 2 aufgeführten Leistungen und Kosten zu übernehmen. Sofern keine Einigung mit den Grundstückseigentümern zustandekommt, erfolgt keine Entwicklung.

#### \*Anmerkung:

Die Übernahme der Aufwendungen bezieht sich auf die 2/3-Fläche. Die Aufwendungen für die Erschließung der 1/3-Fläche, die die Stadt zu den genannten Konditionen erwirbt, entfallen auf die Stadt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU	21		2
SPD	9		
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG			2
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>		<b>4</b>

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der gemeinsamen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses und des Ausschusses für Planung und Liegenschaften und erläutert nochmals die wesentlichen Punkte des Konzeptes zur aktiven Grundstückspolitik.

- 6        Beschluss über eine Veränderungssperre Nr. 65 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 306, Meerbusch Lank-Latum, Südlich der Wasserstraße  
Vorlage: FB4/0606/2017**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666/SGV.NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV.NRW. S. 966) für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 306, Meerbusch Lank-Latum, Südlich der Wasserstraße, die anliegende Satzung über eine Veränderungssperre.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU		23	
SPD	8		
FDP	4		1
Bündnis 90 / Die Grünen		5	
UWG		2	
Die Linke/Piraten		2	
Bürgermeisterin		1	
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>33</b>	<b>1</b>

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Ratsherr Damblon berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften und erklärt, dass nach Ansicht der CDU-Fraktion eine Veränderungssperre nicht erforderlich sei. Im Ausschuss sei die Verwaltung gebeten worden zu prüfen, wie der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden könne.

Ratsherr Rettig erklärt, dass seine Fraktion sich für eine Veränderungssperre ausspreche, nur so habe man Möglichkeiten der Regulierung.

- 7      **Bebauungsplan Nr. 309, Meerbusch-Langst-Kierst, Schützenstraße / Langster Straße  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. §§ 1 (8) und 13a BauGB  
Vorlage: FB4/0605/2017****



### **Beschluss:**

#### **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB**

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) in Verbindung mit §§ 1 (8) und 13a BauGB Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057),

für ein Gebiet, das

- im Norden durch die Bebauung nördlich der Langster Straße,
- im Westen durch die Bebauung am Ortseingang bzw. durch die Reithalle,
- im Süden durch die Bebauung südlich der Schützenstraße und
- im Osten durch die Schützenstraße begrenzt ist,

maßgebend ist der im Plan Nr. 309 dargestellte Geltungsbereich gemäß § 9 (7) BauGB, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, den Bebauungsplan Nr. 309, Meerbusch-Langst-Kierst Schützenstraße / Langster Straße aufzustellen, der vorrangig folgendes Planungsziel zur Grundlage haben soll:

- Erhalt des dörflichen Charakters des Gebietes.

### **Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU	23		
SPD		8	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG		2	
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>10</b>	

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften und erklärt, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung an 2 Stellen verändert wurde. Der B-Plan umfasst nunmehr die gesamte Schützenstraße einschließlich beider Reithallen.

**8 Grundstücksangelegenheiten: Immobilienverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 16**  
**Vorlage: FB6/0607/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beauftragt die Verwaltung, das Grundstück Hochstraße 16, mit einer ca. 149 m<sup>2</sup> großen Teilfläche aus Gemarkung Osterath, Flur 11, Flurstück-Nr. 635, groß 4.043 m<sup>2</sup>, mit aufstehendem Gebäude wie im beiliegenden Lageplan in Gelb dargestellt (Anlage) zu einem Mindestkaufpreis in Höhe von 210.000,00 € zum Verkauf auszuschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
CDU	23		
SPD		8	
FDP	5		
Bündnis 90 / Die Grünen	5		
UWG	2		
Die Linke/Piraten	2		
Bürgermeisterin	1		
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>8</b>	

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften. Die SPD-Fraktion erklärt, dem Beschlussvorschlag nicht folgen zu wollen.

**9 Einführung Schnellbus-Linie SB 52**  
**Vorlage: DezIII/0627/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, mit dem nächsten Fahrplanwechsel zum 07.01.2018 die neue Schnellbus-Linie SB 52 einzuführen. Diese soll vom Bahnhof Osterath zur Haltestelle Düsseldorf-Aqua-Zoo führen. Die Vertaktung soll nach Variante 2 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr Damblon berichtet aus dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften. Ratsfrau Niederdellmann-Siemes erklärt, dass die SPD-Fraktion bei positiver Annahme des Angebotes, die Haltestelle „Schillerstraße“ erhalten wolle.

**10 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Meerbusch (Vergnügungssteuersatzung)  
Vorlage: SFI/0604/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die Aufhebung der bisherige Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Meerbusch (Vergnügungssteuersatzung) vom 18. Dezember 2002 mit Wirkung zum 01. Januar 2018 und die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Meerbusch mit Wirkung zum 01. Januar 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses. Sie weist daraufhin, dass mit Mehreinnahmen von rd. 33.000 € zu rechnen sei.

**11 Benennung des Gebäudes der ehemaligen Grundschule in "Erwin-Heerich-Haus"  
Vorlage: BM/0587/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, auf Antrag des Meerbuscher Kulturkreises e. V. das Gebäude der Grundschule an der Meerbuscher Straße in „Erwin-Heerich-Haus“ zu benennen. Die Namensänderung soll mit der Inbetriebnahme des Gebäudes als Verwaltungsstandort wirksam werden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

**12 Wiederwahl der Schiedsperson für den Bezirk 3  
Vorlage: FB1/0579/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt, die bisherige Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3, Frau Claudia Brauns, Salierstraße 23, 40668 Meerbusch, für weitere fünf Jahre wiederzuwählen. Der Bezirk 3 besteht aus den Ortsteilen Lank-Latum, Strümp, Ossum-Bösinghoven, Langst-Kierst, Nierst und Ilverich.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage berichtet aus der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses.

**13 Neufassung der Satzung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch  
Vorlage: FB3/0638/2017**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**14 Neufassung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch  
Vorlage: FB3/0639/2017**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

**15 Berufung eines Mitglieds in den Seniorenbeirat  
Vorlage: FB2/0601/2017**

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, Frau Bärbel Mosch als Mitglied in den Seniorenbeirat zu berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsherr Focken berichtet aus dem Sozialausschuss. Er bedankt sich ausdrücklich bei der aus dem Gremium ausscheidenden Frau Rhode (Caritas Krefeld) für deren Mitarbeit.

**16 Tour de France - Mündlicher Bericht zu den Aktivitäten bei der Prolog-Party und dem TourTag Meerbusch**

Pressereferent Gorgs informiert den Rat der Stadt mittels eines PowerPoint-Vortrages über den Stand der Vorbereitung zur Tour der France am 2. Juli 2017 und erläutert die in diesem Zusammenhang erstellten Veranstaltungsplanungen für den 1. und 2. Juli 2017 sowie die Sicherungsmaßnahmen.

**17 Anträge**

**17.1 Antrag der UWG-Fraktion vom 6. Juni 2017 betr. Ausschussumbesetzung**  
**Vorlage: ZD/0168/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzung:

Bau- und Umweltausschuss

Vertreter	setze zusätzlich	Silvia Minten
-----------	------------------	---------------

Kulturausschuss

Vertreter	setze zusätzlich	Vera Wiegner-Broscheit
-----------	------------------	------------------------

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

Ratsfrau Glasmacher zieht den Antrag zurück, Herrn Müller als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen, da unklar sei, warum er dann sein beratendes Mandat im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss aufgeben müsse. Die übrigen Ausschussumbesetzungsanträge werden aufrechterhalten.

**17.2 Antrag der UWG-Fraktion vom 26. Juni 2017 betr. Ausschussumbesetzung**  
**Vorlage: ZD/0177/2017**

**Beschluss:**

Der Rat beschließt nachstehende Ausschussumbesetzung:

Ausschuss für Planung und Liegenschaften

Vertreter	setze zusätzlich	Silvia Minten
-----------	------------------	---------------

Bau- und Umweltausschuss

Vertreter	setze zusätzlich	Josef Gather
-----------	------------------	--------------

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig

**18 Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

## 19 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Rat nimmt die Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

### 19.1 Nördlicher Koverter

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, sie habe in der Ratssitzung am 27.04.2017 darüber informiert, dass die Fa. Amprion neben der Dreiecksfläche in Kaarst auch eine Fläche in der Nähe des Umspannwerkes erworben habe, die als Teil eines Standortbereiches im Rahmen der Begutachtung möglicher geeigneter Standortbereiche für einen Konverter untersucht worden war. Amprion hatte auf Nachfrage mitgeteilt, die Osterather Fläche als Ausgleichsfläche erworben zu haben.

Diese Fläche sei Teil des Bereiches, der mit Standort 2- Osterath bezeichnet war. Diesem Bereich war von den Gutachtern im Mai 2015 wegen des angestrebten Abstandes von 500 Metern zur geschlossenen Wohnbebauung die **geringste Gesamteignung** der Standortbereiche beigemessen worden.

Des Weiteren habe sie informiert, dass auf der Trasse A-Nord nunmehr die Erdverkabelung Vorrang habe. Amprion habe in einem Termin mit der Verwaltung ausgeführt, dass es aufgrund der notwendigen Eingriffe in die Landschaft eines Konverterstandortes bedürfe, der sich in räumlicher Nähe zum Netzverknüpfungspunkt befinde. Netzverknüpfungspunkt ist gem. Festlegung im 2. Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus „Osterath“. Gegen dieses Gesetz habe die Stadt am 23. Juli 2013 Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Außerdem habe sie berichtet, dass die Bundesnetzagentur Amprion aufgefordert hat, ein weiteres Gutachten u.a. zur optischen Wirksamkeit des Konverters erstellen zu lassen.

Der Anwalt, der die Stadt im Verfahren der Verfassungsbeschwerde vertrete, sei gebeten worden, dem Gericht mitzuteilen, dass sich die bisherige Argumentation durch die nunmehr gesetzlich festgelegte Erdverkabelung auf der Trasse A-Nord nicht verändert. Insbesondere die gesetzliche Festlegung des Netzverknüpfungspunktes halte die Stadt für verfassungswidrig.

Darüber hinaus habe der zwischenzeitlich beauftragte Anwalt für Energierecht, Herr Dr. Durinke, die Bundesnetzagentur angeschrieben. Er habe darauf hingewiesen, dass Standorte in Meerbusch nicht mehr zum Inhalt des Untersuchungsrahmens zum Ultranet gehören können, da auch im weiteren Gutachten zur Betrachtung zurückgestellter Bereiche aufgrund Überlagerung durch Ziele der Raumordnung vom 26.11.2015 der Standortbereich II -südlich von Osterath/nördlich Kaarst - der im Süden teilweise auch das Stadtgebiet Meerbusch betrifft, als Standortalternative abgeschichtet worden war. Der Standortbereich 2 Osterath, also die Fläche in räumlicher Nähe des Umspannwerkes, tauche in der Gesamtreihung des letzten Gutachtens nicht mal mehr auf. Sollte dies im weiteren Verfahren anders sein, sei ein erneutes Verfahren erforderlich.

Das finalisierte Gutachten wurde am 30. Juni 2017 vorgestellt. Die Stadt war mit Herrn Techn. Beigeordneten Assenmacher, Herrn Westerlage und Frau Frey vertreten, die Initiative mit Frau Danes und Frau Müller.

Bezüglich der Ergebnisse des Termins vom 30. Juni 2017 und das daraufhin verwaltungsseitig an die Regierungspräsidentin, den Landrat als Vorsitzenden des Regionalrates sowie die Mitglieder des Re-

gionalrates gerichtete Schreiben (Anlage) zur Sitzung des Regionalrates am 6. Juli 2017 wird verwiesen.

## **19.2 Verkehrssituation Uerdinger Straße**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage führt aus, dass sie sich zu Beginn des Jahres 2017 gemeinsam mit Herrn OB Meyer aus Krefeld an den Landesbetrieb Straßenbau gewandt hatte mit der Bitte, zur Vermeidung von LKW-Verkehren über die Ortsdurchfahrt von Lank auf den BAB A 44 und A 57 durch entsprechende Beschilderung auf das Durchfahrtsverbot hinzuweisen.

Der Leiter der Autobahnniederlassung habe nunmehr mitgeteilt, dass sei aus fachlicher Sicht nicht notwendig. Vielmehr wird eine restriktive Überwachung und Ahndung von Zuwiderhandlung empfohlen.

In einem Gespräch mit dem Leiter der Führungsstelle Direktion Verkehr, dem Leiter des Verkehrsdienstes, dem Leiter des Straßenverkehrsamtes und dem Verkehrsingenieur des RK Neuss in der Verwaltung sei eine entsprechende Beschilderung ebenfalls in der Wirkung als wenig zielführend dargestellt worden, da sich bei einem Verbleib auf der Autobahn die Fahrstrecke zum Krefelder Hafen um rd. 7 km verlängere. Auch eine Einflussnahme auf die Navigationssoftware sei wenig zielführend, da es sich bei den durchfahrenden LKW zu großen Teilen um LKW aus östlichen Staaten handle, die mit Billigsoftware ausgestattet und die teure LKW-Software nicht nutzen.

In Abstimmung mit den Fachbehörden werde derzeit die Vorwegweisung ergänzt. Der RK Neuss befinde sich derzeit in der Ausschreibung zur Beschaffung einer sog. semistationären Anlage. Es handle sich um einen Anhänger, der alle LKW Bewegungen ab 7,5 t sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen in beide Richtungen blitze. Die Daten seien gerichtsfest. Das Gerät sei 24 Stunden im Einsatz und erfordere wenig Personalbetreuung. Die Mittel für die Beschaffung stünden im Kreishaus halt zur Verfügung, der Kreis gehe davon aus, dass es im 4. Quartal zum Einsatz kommen könne.

## **20 Termin der nächsten Sitzung: 28. September 2017**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Meerbusch findet am 28. September 2017 statt.

## **21 Verschiedenes**

### **21.1 Tour de France**

Ratsherr Marc Becker fragt nach, ob wegen der Einstellung des Betriebes der U76 zwischen 11:30 und 14:30 Uhr anlässlich der Tour de France ein Schienenersatzverkehr der Rheinbahn geplant sei.

Dies ist der Verwaltung nicht bekannt und dürfte aufgrund der Sperrungen der übrigen Hauptverkehrsachsen auch nicht realisierbar sein.

## **21.2 Bahnübergang Meerbusch-Osterath**

Ratsherr Focken verweist auf die in den letzten Tagen gemachten Erfahrungen und berichtet, dass Züge der Deutschen Bahn AG auch nachts auf offener Strecke stehen bleiben und dann wieder anfahren. Dies beeinträchtigt erheblich die Nachtruhe. Ratsherr Peters bestätigt dies. Wegen einer Schrankenschließung und Ausbesserungsarbeiten käme es auch an der Strümper Straße zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen.

### Anmerkung des Schriftführers:

Aufgrund einer Störung der Deutsche Bahn sowie einer Fahrbahnabsackung muss der Bahnübergang an der Strümper Straße in Osterath gesperrt werden.

Die Störung ist zwischenzeitlich behoben. Die Bauarbeiten wegen der Absackung dauern noch bis voraussichtlich zum 07.07.2017 fort.

## **21.3 Brandschutz Hochhäuser**

Ratsfrau Niederdellmann-Siemes weist auf aktuelle Presseberichterstattung zum Brandschutz bei Hochhäusern hin. Verschiedene Städte würden danach bei in Frage kommenden Gebäuden den Brandschutz erneut prüfen. Sie frage, ob dies in Meerbusch auch vorgesehen sei.

Technischer Beigeordneter Assenmacher erklärt, dass eine Prüfung im Rahmen der der Bauordnung zugänglichen Unterlagen erfolgen werde.

Meerbusch, den 5. Juli 2017

---

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

---

Jürgen Wirtz  
Schriftführer/in